Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 4 (1918)

Heft: 5

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- A. Wir können erlangen, christlich regiert zu werden, indem wir bei den Wahlen für solche Männer stimmen, die entschlossen sind, die Interessen der Religion und der Gesellschaft zu verteidigen.
  - Fr. Ift es eine Pflicht, bei den Wahlen seine Stimme abzugeben?
  - A. Ja, es ist eine Pflicht, bei den Wahlen seine Stimme abzugeben.
  - Fr. Ift es eine Sunde, bei den Wahlen ichlecht zu stimmen?
  - A. Ja, es ist eine Sunde, bei den Wahlen schlecht zu stimmen.
  - Fr. Was heißt bei ben Wahlen schlecht stimmen?
- A. Bei den Wahlen schlecht stimmen heißt, für Männer stimmen, die nicht entschlossen sind, die Interessen der Religion und der Gesellschaft zu verteidigen.
  - Fr. Warum ist es eine Sünde, bei den Wahlen schlecht zu stimmen?
- A. Weil man sich dadurch verantwortlich macht für das Böse, das berjenige tun kann, dem man die Stimme gegeben hat.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

Postulat Fritschi=Bonjour abgelehnt. Der Bundesrat hat beschlossen, das Postulat Fritschi=Bonjour, welches eine Erhöhung der Bundessubvention an die Volksschule auf dem Wege der Generalvollmachten anregt, abzulehnen und zugleich dem Nationalrat zu beantragen, es möchte dem Postulate auch auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung zur Zeit keine Folge gegeben werden. Das Departement des Innern hatte einen Antrag ausgearbeitet, der die Zuteilung eines Betrages von ungefähr einer Million Franken aus dem Ertrag der Kriegsgewinnssteuer an die Kantone vorsah, welcher Betrag für die Verbesserung der Lehrerbessoldungen Verwendung sinden sollte. Der Bundesrat stellte sich auf den Standspunkt, daß seine Kompetenz, auf Frund der Generalvollmachten eine solche indirekte Bundesssubvention an die Besoldung kantonaler Beamten zu beschließen, verneint werden müßte.

Luzern. Schlußprüfungen. Die außerordentlichen Zeitverhältnisse veranslassen den Erziehungsrat zu der Weisung, die Schulen allgemein am Mittwoch in der Karwoche, den 27. März, mit einer kurzen Prüfung, sowie mit einem Schluße worte des Inspektors oder eines Schulpslegers zu schließen. Die Prüfung soll so gestaltet werden, daß dadurch möglichst wenig Unterrichtszeit beansprucht wird.

- Lehrerwahlen. Am 27. Jan. hatten die Einwohnergemeinden abzustimmen, ob für die kommende Wahlperiode die Lehrerschaft an den Primar- und Arbeitssichulen durch das Bolk oder einen Wahlausschuß gewählt werden soll. Der Aussichuß konnte entweder sofort durch offenes Dandmehr oder soll dann am 10. Febr. durch die Urne gewählt werden. Für die Sekundar- und Mittelschulkreise werden an diesem lehtern Tage die Wahlausschüsse ernannt.
- Fortbildungsgelegenheit für Lehrer. Wir möchten hiemit unsere Lehrersichaft auf falgende Bestimmung hinweisen, die vielleicht nicht überall hinreichend bekannt ist: Laut § 9 des Bibliothekreglementes ist "jedem Gemeindes und Sekunsdarschullehrer die Berechtigung eingeräumt, aus der Kantonsbibliothek ein wissenschaftliches Buch unentgeltlich zu Dause zu benützen." Bei Benützung

in größerm Umfange wird ein kleiner Abonnementsbetrag erhoben. Hr. Bibliothekar Bättig hat einen Sonderkatalog für Pädagogik (Luzern 1909) herausgegeben, der jedem Lehrer orientierend dienen könnte und an Interessenten unentgeltlich abgeseben wird. Zudem mag daran erinnert werden, daß im Lesesaal der Bibliothek auch neuere Erscheinungen zur Verfügung stehen.

— Kanton. Lehrerkonserenz. Die Delegiertenversammlung vom 20. Dez. besaßte sich It. Schulblatt eingehend mit der Seminarreform. Die Leitsäte der beiden Referenten (Sek. Lehrer A. Jung, Luzern und Seminardirektor L. Rogger) sollen demnächst einem weitern Interessentenkreise zugänglich gemacht werden. — Eine in Diskussion stehende Frage: "Steht der Schulpslege das Recht zu, über das Maß der Strasaufgaben und des Nachsigens zu entscheiden?" wurde der Bollzie-hungsverordnung zum Erziehungsgesetz zur Regelung überwiesen. Man will der Schulpslege dieses Recht nicht absprechen, möchte aber die Autorität der Lehrerschaft dem Schulkinde gegenüber geschützt wissen. — Die Versammlung rief auch Einssührungskursen in den Zeichenunterricht nach dem neuen Zeichenvorlagewerk von R. Lienert, Luzern.

Solothurn. Besoldungserhöhungen. Der Kantonsrat erhöhte das Mindestsgrundgehalt der Bezirkslehrer von 3000 auf 3500 Fr. und das Grundgehalt der Prosessonen der Kantonsschule von 4000 auf 5600 Fr. Für die Lehrerschaft der Primarschulen, der Bezirksschulen, der Kantonsschulen wurden Altersgehaltszulagen gewährt, die im Höchstbetrag 1000 Fr. ausmachen und nach 20 Jahren erreicht werden.

**Basel.** Erziehungsverein. Vorbildlich arbeiten die Basler Katholiken diesen Winter. Der Basler kathol. Erziehungsverein hält einen Vortragszyklus über kirchliche Kunst. Die Jugendorganisationen halten einen Vortragszyklus über Resligion und Staat. Jüngst sprach Herr Prof. Dr. Büchi aus Freiburg über die Resormation in der Schweiz und besonders in Basel. Wenn überall so gearbeitet würde!

- St. Gallen. Fürsorge für Anormale. In einem Kreisschreiben macht der Erziehungsrat die Schulbehörden und Lehrer darauf ausmerksam, daß geistig gebrechlichen Kindern eine angemessene Ausbildung verschafft werden soll, wenn nötig in besondern Anstalten. Für den Rachhilfe unterricht mit geistig schwächern Schülern soll die Lehrerschaft den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechend entschädigt werden. Gegen das Rauchen unter der Schulsiugen behörden, Eltern und Lehrer energisch einschreiten.
- Teuerungszulagen. Laut Staatsbudget sind für 1918 Teuerungszulagen an die Bolksschullehrer Fr. 180'000 vorgesehen.
- Aus dem amtl. Schulblatt. Das heftige Auftreten des Scharlachfiebers in einzelnen Gegenden des Kantons hat der Verbreitung eines Flugblattes gerufen, das allzuwenig auf den ansteckenden Charakter dieser Krankheit Bezug nimmt und damit seinen Zweck versehlt. Der Erziehungsrat sieht sich daher im amtlichen Schulblatt vom Januar veranlaßt, Beginn, Verlauf und Folgen der Krankheit von fachkundiger Seite darzustellen, wofür ihm die Lehrerschaft gewiß Dank weiß.

— **Ehrenmeldung.** Die finanziell stark engagierte Schulgemeinde Neu St.-Johann hat den Gehalt des neugewählten Lehrers Drn. Jos. Müller von Gokau um Fr. 200 erhöht und beschloß eine Alterszulage von Fr. 100 nach 2 Jahren; der Gehalt der Lehrerin und der Arbeitslehrerin wurden ebenfalls um Fr. 200 resp. Fr. 100 erhöht. Die kath. Kirchgemeinde steigerte den Organistengehalt um Fr. 200.

Granbünden. Gegen die Schleckmäuler. Die Stadtbehörden von Chur haben durch das Polizeiamt eine Verfügung erlassen, wonach Konditoreien, Bäckereien und Spezereihandlungen den Schulkindern keine Schleckereien mehr verabssolgen dürfen. Desgleichen wurden die Bijouteries, Spielwarens und Metallgeschäfte angewiesen, an die schulpslichtige Jugend keine Gegenstände mehr zu verkaufen. Zuwiderhandlungen werden dem Kreisgericht zur Anzeige gebracht.

Margan. Konsessionsloser Religionsunterricht. Das "Narg. Bolksblatt" teilt mit, daß die kathol. Jungmannschaft demnächst eine Unterschriftenssammlung gegen den konfessionslosen Religionsunterrichts an den aarg. Lehrerseminarien durchführen wird. Die Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts im kantonalen Lehrerseminar in Wettingen wurde bereits von der kantonalen Erziehungsdirektion unter Anweisung der nötigen Lokalitäten bewisligt. Die Abschaffung des konfessionslosen Unterrichtes am Lehrerseminar hängt davon ab, daß der konfessionslose Unterricht bei der bevorstehenden Revision des Schulgesess an allen aarganischen Volksschulen abgeschafft wird, wosür sich die Lehrerschaft mit Kücksicht auf die Unterstützung des Lehrerbesoldungssgesetzs durch die katholisch-konservative Partei zustimmend ausgesprochen hat.

Thurgan. Besoldungsfragen. Nach den Ausführungen von Fürsprech Dr. Neuhaus anläßlich einer Lehrerversammlung in Romanshorn ist im Kanton Thurgau eine Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes im Gange. Der Referent hat kürzlich im Großen Rate die Motion gestellt, es seien die Minimalbesoldungen der Lehrer vom Staate zu tragen. Man dürse nicht für 1919 nochmals mit einer Teuerungszulage vor das Bolk treten. Durch Verstaatlichung der Lehrerbesoldung werben die Schullasten gleichmäßig verteilt.

Anschließend an dieses Votum stellte der zweite Referent, Lehrer Künzli in Romanshorn, in seinen Thesen solgende Ansäte auf: a. Minimalgehalt für Prismarlehrer Fr. 2400, für Sekundarlehrer Fr. 3200 nebst freier Wohnung und Pflanzsland oder entsprechende Vergütung; b. 10 Dienstalterszulagen à 100 Fr. (vom 5. Tienstjahre an); c. 3 weitere Staatszulagen von je 100 Fr. mit dem 3., 5. und 7. Schuljahr für Lehrkräfte an Gesamtschulen; d. Vikariatzbesoldungen pro Woche 60 Fr. für Primarlehrer und 80 Fr. für Sekundarlehrer; e. Entsprechende Bessersstellung der Arbeitzlehrerinnen.

Wallis. Durch einen Beschluß des Staatsrates werden die Gemeinden, die örtlicher Verhältnisse oder ungenügender Käumlichkeiten wegen zur Abhaltung von Halbtagsschulen ermächtigt worden sind, angehalten, die Dauer der Schulzeit um einen Monat zu verlängern. Ferner hat der Staatsrat beschlossen, von den Lehrerinnen, die in den von Lehrern geleiteten gemischten Schulen den Handarbeits- unterricht der Mädchen erteilen, einen Tätigkeitsausweis zu verlangen. Bei der Anstellung dieser Arbeitslehrerinnen war mitunter nicht ihr Wissen und Können, sondern der Lohn, den sie verlangten, ausschlaggebend.

—n.

Jur gest. Beachtung. Der heutigen Nr. ist ein Aufruf zu Gunsten der "Krankenkasse des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner" beigedruckt; aus sinanziellen und technischen Gründen mußten wir von der Publikation der Statuten in extenso absehen. Aber schon der "Statuten auszug" zeigt die niedern Monatsaussagen, die ansehnlichen Leistungen (2 oder 4 Fr. pro Tag) und die seriösen Jundamente der Kasse. Die bisherigen Auszahlungen an Krankengeldern slößen Achtung ein. Der Coupon "Ausnahmegesuch" kann herausgeschnitten und an den Herrn Kasser, A. Engeler, Lehrer, Lachen-Bon wil (St. G.) einzgesandt werden. Wir bitten, davon sleißigen Gebrauch zu machen!

# Bücherschau.

De Friedesstifter im Rauft, von Marie Erogler, Lugern.

Der bekannte und kompetente Theaterkritiker, —n Korrespondent des "Vaterland", schrieb unter dem 29. Dezember 1917 daselbst folgendes:

"Gleichsam zum Abschluß des Nikolaus von der Flüe-Jubeljahres gelangte im Kinderasyl in Schüpsheim ein neues, mundartliches Theaterstück zur Wiedergabe, das in vorbildlich prägnanter Fassung den Stoff behandelt und der fleißigen Feder von Frl. Marie Trozler, Lehrerin in Luzern, zu verdanken ist. Fräulein Trozlers schriftskellerisches Talent hat sich auch diesmal wieder bewährt, wie wir uns einer freundlichen Einladung Folge leistend, am zweiten Weihnachtstage in Schüpsheim überzeugten.

In fließender, wohlklingender und volkstümlicher Sprache, bald herzlich und gemütvoll, bald von Humor gewürzt, dem Fassungsvermögen und der Ausdrucksfähigkeit jugendlicher Darsteller angepaßt, klar im Ausbau, spannend in der Entwicklung, mit wirksamen Schlüssen und guter Steigerung, zeigt die Verfasserin in logischem Zusammenhang fünf Hauptepisoden aus dem Leben des Friedensstisters und erzielt damit einen starken, einheitlichen Gesamteindruck, der sich bei jeder auch einigermaßen guten Wiedergabe unbedingt einstellen muß. Die geschickte Disposition des Stosses, wobei sich die Verfasserin ebenso sehr von einer zu knappen, nur in Andeutungen sich verlierenden Kürze, wie vor epischer Breitspurizkeit sich in acht nahm, ist jedenfalls ein Hauptvorzug des neuen Bruderklausenspiels."

Folgt dann ein überaus schmeichelhaftes Lob der trefflichen Einstudierung des Stückes durch die ehrw. Schwester Lehrerin (Baldegger-Schwester), wonach —n schließt: "Es möge Frl. Troxlers neueste dramatische Schöpfung recht bald auch in Luzern aufgeführt werden; das Werk verdient es und ein künstlerischer und finanzieller Erfolg ist sicher."

- Nach eigener aus dem Manustript gewonnener Einsicht kann ich mich herrn —n nur anschließen und wünschen, es möchte das Stück etwa in der Sammlung der Volks-Stücke bei Paag Aufnahme finden, damit es so weitern Interessenten zugänglich würde. Ein Überfluß an aufführbaren und gehaltvollen Schülertheatern, besonders schweizerischen Inhaltes ist wahrlich noch lange nicht zu befürchten. Frl. Trozler möge auf dem begonnenen Wege rüstig weiterschreiten, sie wird dabei nicht